

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
0563/IX

Gremium: Jugendhilfeausschuss öffentlich
Sitzung am: 16.06.2026

**Anpassung der Einkommensgrenze Elternbeiträge Kita u. Tagespflege;
Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 22.05.2026 bzw. 02.06.2026,
Stellungnahme der Verwaltung**

Sachverhalt:

Die Fraktionen der CDU und SPD stellen den Antrag auf Anpassung der Einkommensgrenze bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschulen. Zuständigkeitshalber können im Jugendhilfeausschuss allerdings nur die Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege behandelt werden. Die der Offenen Ganztagschule fallen in die Zuständigkeit des Schulausschusses.

Eine Anhebung der Beitragspflicht auf 37.000 Euro Jahreseinkommen betrifft im Bereich der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr aktuell 4 Familien. Monatlich würde dies eine Wenigereinnahme i.H.v. 289 Euro und auf das Kindergartenjahr gerechnet von 3.462 Euro bedeuten. Bei der Kindertagespflege betrifft es ebenfalls 4 Familien und es würden monatlich 281 Euro und im Kindergartenjahr 3.372 Euro als Einnahme entfallen. Beide Beträge würden eine jährliche Wenigereinnahme i.H.v. 6.834 Euro ergeben.

Durch die Umstellung auf ein neues Softwareprogramm sind bisher noch keine Bescheide für das Kindergartenjahr 2026/2027 versendet worden. Daher bietet sich die Möglichkeit in der Ratssitzung am 9.7.2026 eine entsprechende Satzungsänderung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist beim Produkt 3610101 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) im Sachkonto 432108 (Elternbeiträge) mit einer Wenigereinnahme, die sich nach der Anzahl der jeweils betroffenen Beitragspflichtigen pro Kindergartenjahr richtet, zu rechnen.

Leit- und strategische Ziele:

B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

8 – Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle.

Zielauswirkung: Allen Familien wird in Siegburg eine bestmögliche Förderung in Kindertageseinrichtungen ermöglicht.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg, die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dahingehend zu ändern, dass die derzeitige unterste Einkommensgrenze für die Beitragspflicht auf 37.000 Euro

Jahreseinkommen angehoben wird.

Siegburg, 09.06.2026